Abend-Ausgabe

76. Jahrgang. Nr. 353 — Freitag, 29. Juli 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3,20 RM. (einschließlich 30 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3,30 RM. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Kriserabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

[illegible] Dresden, Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Reichskabinett berät Wirtschaftsfragen

Zinssenkung – Handelspolitischer Umbau

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 29. Juli. Das Reichskabinett wird heute seine wirtschaftspolitischen Beratungen fortsetzen, nachdem es in seiner Sitzung vom Donnerstag die von den Ressorts ausgearbeiteten Entwürfe einer eingehenden Prüfung unterzogen hat. Im Mittelpunkte der Beratungen stehen zur Zeit die Fragen einer Zinssenkung für in- und ausländische Schulden, weiter die Frage einer Zusammenfassung der Betriebe der öffentlichen Hand und schließlich die grundsätzlich wichtige Frage,

ob in der deutschen Handelspolitik das System der Meistbegünstigung durch das Kontingentsystem ersetzt werden soll.

Was die Zinsfrage angeht, so hat der Reichskanzler v. Papen in den letzten Tagen wiederholt darauf hingewiesen, daß eine Senkung der Zinshöhe erforderlich sei. Die Regierung will aber diese Frage, soweit sich das nur irgend machen läßt, nicht durch starre Vorschriften lösen, sondern versuchen, direkte Verhandlungen zwischen Gläubigern und Schuldnern zum Zwecke einer Zinssenkung in Gang zu bringen, wobei die Reichsregierung daran denkt, Spruchstellen einzurichten, deren Entscheidungen mit rechtsgültiger Kraft ausgestattet wären und denen sich die beiden Teile, Schuldner und Gläubiger, zu unterwerfen hätten. In ähnlicher Weise will man auch an die ausländischen Gläubiger herantreten, um auch von ihnen, sowohl für die kurzfristigen wie für die langfristigen Darlehen, eine weitere Zinssenkung zu erreichen. Von der Regierung nahestehender Seite wird versichert, wenn sich dieser Weg, der auf eine Verständigung zwischen den Parteien hinzielt, als unbrauchbar erweisen sollte, werde man eben genötigt sein, durch „generelle Maßnahmen" die Entlastung der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiete des Zinsendienstes herbeizuführen. Die Regierung ist sich selbstverständlich darüber im klaren, daß ein weiterer Eingriff auf dem Gebiete der Zinsverpflichtungen — den ersten unternahm bekanntlich schon das Kabinett Brüning durch Notverordnung — eine keineswegs leichtwiegende Angelegenheit ist. Da aber nach ihrer Auffassung ein Wiederaufleben der deutschen Wirtschaft überaus erschwert, wenn nicht gänzlich unmöglich gemacht wird, wenn die unter ganz anderen Voraussetzungen eingegangenen hohen Zinsverpflichtungen weiterhin auf der deutschen Wirtschaft liegen, so hält sie es für unbedingt geboten, hier zu einer Herabsetzung zu gelangen,

damit man den Auftrieb der Wirtschaft erhält, der erforderlich ist, um eine große Zahl von Arbeitslosen wieder zu Arbeit und Brot zu bringen.

Was die Zusammenfassung der Betriebe der öffentlichen Hand angeht, so ist man der Meinung, **daß der Betrieb der öffentlichen Hand dem privaten Betrieb nicht weiter die Konkurrenz machen dürfe, die sich bisher zum Schaden der privaten Wirtschaft vielfach zeigte.** Das Kabinett will hier einen gesunden Ausgleich zwischen den Interessen der Privatindustrie und denen der öffentlichen Hand herbeiführen. Darüber hinaus ist die Regierung aber auch der Auffassung, daß auf manchen Gebieten der Privatwirtschaft Reformen und Aenderungen nicht zu umgehen seien und daß es daher Aufgabe des Reiches sei, seinen wirtschaftlichen Einfluß hier im Sinne eines Umbaues zur Anwendung zu bringen. Begreiflicherweise haben die Kabinettsberatungen in dieser überaus schwerwiegenden Angelegenheit noch keinen Abschluß erfahren. Zur Handelspolitik ist man innerhalb des Kabinetts der Meinung, daß sich das Meistbegünstigungsprinzip nicht in dem Umfange bewährt hat, wie man es von ihm erwartete, so daß ein Uebergang zum Kontingentsystem, das sich in der heutigen Lage als ein beweglicher und wirksamer Ausgleichsfaktor zwischen den Interessen der deutschen Industrie und Landwirtschaft und den Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber dem Auslande erweisen werde, angezeigt erscheine. Die endgültigen Beschlüsse des Kabinetts in diesen bedeutungsvollen Angelegenheiten dürften jedoch erst nach den Wahlen gefaßt werden.

Zwei Kanzlerreden im Rundfunk

Berlin, 29. Juli. Reichskanzler v. Papen spricht heute nacht 12 Uhr im Rundfunk in englischer Sprache zu Amerika. Morgen Sonnabend 19,30 bis 20 Uhr spricht Reichskanzler von Papen im Rundfunk über deutsche politische Tagesfragen.

Der Rundfunk wird entpolitisiert

Das Reich plant völlige Neuregelung

Berlin, 29. Juli. Die bestehende Rundfunkorganisation geht auf das Jahr 1925 zurück. Die seitdem gesammelten Erfahrungen haben eine Reihe Unzulänglichkeiten gezeigt, die den Reichspostminister und den Reichsminister des Innern zu einer Nachprüfung des gesamten Rundfunkwesens veranlaßten. Das Ergebnis wurde in „Leitsätzen zur Neuregelung des Rundfunks" zusammengefaßt. In der Sitzung der vereinigten Ausschüsse des Reichsrats vom 27. Juli wurde mit den Ländern volle Einigung erzielt. Die Neuregelung kann nunmehr in Angriff genommen werden. — Die Leitsätze gehen von dem Gedanken aus,

daß der Schwerpunkt des deutschen Kulturlebens bei den einzelnen Stämmen ruht und daher die landsmannschaftlichen Eigenarten der besonderen Pflege bedürfen.

In Auswirkung dieses Standpunktes lassen sie die bisherige Selbständigkeit der örtlichen Rundfunkgesellschaften in bezug auf die Programmgestaltung unangetastet bestehen. Die Leitsätze sehen ferner eine Rückkehr zu der in den bisherigen Richtlinien verankerten Bestimmung vor, daß der Rundfunk keiner Partei dient,

und schließen demgemäß in Zukunft parteipolitische Darbietungen aus.

Im einzelnen werden in den Leitsätzen Zweck und Inhalt der Neuregelung u. a. wie folgt bestimmt:

Die Neuregelung bezweckt: Die Organisation des Rundfunks zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten, die noch in Privathand befindlichen Geschäftsanteile der Rundfunkgesellschaften in die öffentliche Hand (Reich und Länder) zu überführen und damit ihr die alleinige Verwaltung des Rundfunks zu sichern, in bezug auf die Programmgestaltung die Durchführung einheitlicher Richtlinien in der Richtung zu gewährleisten, daß ausgehend von den landsmannschaftlichen Eigenarten des deutschen Kulturlebens die Selbständigkeit der örtlichen Gesellschaften erhalten bleibt (Dezentralisation der Programmgestaltung) und der Rundfunk von parteipolitischen Darbietungen freigehalten wird. (Entpolitisierung des Rundfunks.)

Die obere Leitung des Rundfunkbetriebs in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird von der Reichsrundfunkgesellschaft als Dachgesellschaft der örtlichen Rundfunkgesellschaften wahrgenommen. Sie übt ihre Tätigkeit als gemeinnützige G. m. b. H. aus.

Von den Geschäftsanteilen gehören 51 v. H. der Deutschen Reichspost; 49 v. H. sind auf die Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg nach näherer Vereinbarung mit ihnen zu verteilen.

Der Reichsrundfunkgesellschaft werden zwei Reichskommissare übergeordnet, von denen einer vom Reichspostminister, einer vom Reichsminister des Innern ernannt wird. Der vom Reichsinnenminister ernannte Kommissar behandelt auch die politischen Programmfragen und die Uebermachung der Richtlinien für den Programm- und Nachrichtendienst. Der Reichsrundfunkgesellschaft werden beigegeben: Ein Verwaltungsrat, bestehend aus den beiden Reichskommissaren, je drei vom Reichsminister des Innern und vom Reichspostminister und sieben von den Ländern zu bestellende Mitglieder, von denen zwei Preußen und je eins Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg ernennen; ferner ein Programmbeirat, bestehend aus 15 Mitgliedern, die der Reichsminister des Innern ernennt und die aus dem ganzen Reichsgebiet berufen werden sollen.

Die Rundfunkgesellschaften üben ihre Tätigkeit als gemeinnützige Gesellschaften aus.

Von den Geschäftsanteilen gehören 51 v. H. der Reichsrundfunkgesellschaft, 49 v. H. sind auf die beteiligten Länder zu verteilen. Den Rundfunkgesellschaften werden beigegeben: Ein von dem zuständigen Lande im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern zu ernennender Staatskommissar, dem ein Ausschuß von Regierungsvertretern zur Seite steht. Der Staatskommissar übt die Befugnisse des Ueberwachungsausschusses aus. Daneben ist vorgesehen ein Programmbeirat, dessen Mitglieder von dem zuständigen Lande im Benehmen mit dem Reichsminister des Innern ernannt werden. Die Aufgaben des Staatskommissars, des Ausschusses und des Programmbeirats werden unter Zuziehung der zuständigen Ausschüsse des Reichsrats geregelt.

Die derzeitigen politischen Ueberwachungsausschüsse fallen fort. Die vorhandenen Kulturbeiräte sind umzuwandeln.

Der Deutschlandsender wird Reichssender, über den die Reichsrundfunkgesellschaft verfügt. Die Drahtloser Dienst AG. wird liquidiert. Der politische Nachrichtendienst wird an die Reichsrundfunkgesellschaft angegliedert. Das Recht der Länder, den Rundfunkgesellschaften Auflagenachrichten und Auflagevorträge zuzuleiten, bleibt vorbehaltlich der Regelung in den zu erlassenden Richtlinien unberührt.

Hilfspolizei aus SA. und SS.

Oldenburg, 29. Juli. Zu der Mitteilung der Pressestelle des oldenburgischen Staatsministeriums, daß — um allen Unruhen wirksam entgegentreten zu können — das Staatsministerium beschlossen habe, die staatliche Polizei vorübergehend erheblich zu verstärken, erfahren wir noch vom Staatsminister Dr. Pauly, daß es sich lediglich um eine vorbeugende Maßnahme handele. Es bestehe begründete Annahme, daß von kommunistischer Seite bei der Wahl Unruhen zu erwarten seien. Dabei sei zu berücksichtigen, daß die oldenburgische Polizei zur Zeit noch nicht einmal über die etatsmäßige Stärke verfüge.

Die eingestellten Hilfspolizeibeamten sollten längstens bis Mitte August Dienst tun

und, wenn angängig, bereits früher wieder entlassen werden. Es handele sich bei allen Neueinstellungen — insgesamt rund 200 Mann — um frühere SA.-Leute, die aber die Verbindung zur Partei gelöst hätten. Es blieb, so betonte Staatsminister Dr. Pauly, schlechthin keine andere Möglichkeit, als die Vergrößerung des Polizeibeamtenkörpers durch ehemalige SA.-Leute durchzuführen, weil es anders gar nicht denkbar gewesen wäre, entsprechend der gebotenen Eile innerhalb weniger Tage die notwendige Verstärkung auf die Beine zu bringen.

Auch der altenburgische Ministerpräsident erklärte, daß sich die altenburgische Regierung gezwungen gesehen habe, in Anbetracht der außerordentlichen Ueberlastung der staatlichen Polizei diese in ihrem Bestand zu verstärken. Bei der heute vorliegenden Krisenzeit sei es erforderlich gewesen, daß sofort eine Hilfspolizei geschaffen wurde. Diese Hilfspolizei in Stärke von 230 Mann sei gestern eingestellt worden, und zwar bestehe sie aus ausgesuchten Männern der SS. und SA.

Burgfrieden nach den Wahlen geplant

Berlin, 29. Juli. Wie von seiten des Reichsinnenministeriums heute erklärt wird, schweben zur Zeit Erwägungen, nach der Reichstagswahl einen politischen Burgfrieden eintreten zu lassen. Es ist dabei offenbar nicht an einen Burgfrieden derart gedacht, wie er vom Kabinett Brüning notverordnet wurde, sondern vielmehr nur an gewisse Beschränkungen öffentlicher Versammlungen, um nach der gewaltigen Aufpeitschung der politischen Leidenschaften, die der gegenwärtige Reichstagswahlkampf mit sich bringt, möglichst schnell eine politische Beruhigung eintreten zu lassen. Die Einzelheiten unterliegen aber noch der Erwägung. Bindende Beschlüsse sind bisher nicht gefaßt worden.

Auf der Suche nach Toten der „Niobe"

Kiel, 29. Juli. Der Bürgermeister von Burg auf Fehmarn teilte der Marineleitung mit, daß einige Tote der „Niobe" an der Küste von Fehmarn zwischen Puttgarden und Westermarkelsdorf gesichtet worden seien. Daraufhin war noch gestern abend der an der Unfallstelle im Fehmarn-Belt liegende Arsenalschlepper „Hunte" in die bezeichneten Gewässer abgegangen, um Nachforschungen anzustellen. Sie sind jedoch völlig ergebnislos verlaufen. Heute früh sind von Kiel zwei Schnellboote zu dem gleichen Zweck ausgelaufen.

Nach Einleitung der Bergungsarbeiten an der Unfallstelle der „Niobe" kehren die Arsenaldampfer und Taucher jetzt nach Kiel zurück. Die Arbeiten an der Hebung der „Niobe" sind der Bugsiergesellschaft in Hamburg übertragen worden und werden mit allem Nachdruck durchgeführt. Schon jetzt wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß bei den schwierigen Stromverhältnissen und der Wassertiefe von 28 Meter, in der das Wrack liegt, die Bergungsarbeiten länger dauern werden, als ursprünglich angenommen wurde.

Der Salaban-Prozeß beginnt

Berlin, 29. Juli. Vor dem Landgericht begann heute vormittag die Verhandlung gegen Salaban und seine Frau, die, wie seinerzeit gemeldet, in ihrer Lichterfelder Villa große Mengen falscher Zweimarkstücke angefertigt und in Umlauf gesetzt hatten. Soweit man aus dem bisherigen Verlauf der Verhandlung schließen kann, wird der Angeklagte verzweifelt um die Zubilligung des § 51 kämpfen.

Die Anklage gegen Salaban lautet nicht nur auf Münzverbrechen, sondern auch auf Führung eines falschen Titels.

Er hat sich nämlich fälschlich als „Dr. jur." ausgegeben. Als Salaban und seine Frau aus dem Untersuchungsgefängnis in den Anklageraum geführt wurden, rief Salaban sofort erregt in den Saal hinein: „Was ist das für eine Wirtschaft, der Vorsitzende hat pünktlich zu sein!" Frau Salaban brach bei ihrer Vernehmung in Schluchzen aus. Ihr Mann umarmte sie und versuchte, sie zu trösten, während der Vorsitzende beruhigend auf sie einsprach.

Die Veteranenlager bei Wash'ngton geräumt

Washington, 29. Juli. Die Bundestruppen haben die Veteranen mit Tränengasbomben nicht nur aus ihrem Lager im Herzen der Hauptstadt, sondern auch aus ihrem Hauptlager in dem fünf Meilen von der Hauptstadt entfernten Anacostia vertrieben, wo sich 7000 Veteranen und etwa 500 Frauen und Kinder befanden. Die Lager wurden in Brand gesetzt. Etwa fünfzig Personen sind verletzt worden. Einige Soldaten erlitten Gasvergiftungen und Brandwunden.